



ERÖFFNUNG GESCHÄFTSKONTO

Bitte eröffnen Sie für mich/uns folgendes GeschäftskontoPlus:

IBAN zur internen Bearbeitung (wird von der Bank eingetragen)

- Geschäftskonto:** Für Einzelunternehmen und Unternehmen/Organisationen aller Rechtsformen (außer englische Limited und deutsche Unternehmersgesellschaft).
- NGO-Konto:** Gilt für gemeinnützige Vereine oder Ökobetriebe, die unsere Förderkriterien erfüllen (Gütesiegel, Satzung und sonstige Nachweise sind der Kontoeröffnung beizulegen)

UNTERNEHMEN

Meine/unsere Firma/Organisation

- ist ins Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen (eingetragener Kaufmann, GmbH, OHG, Genossenschaft, KG, rechtsfähige Stiftung, eingetragener Verein).
- ist ein Einzelunternehmen (auch Freiberufler) und aufgrund seiner Größe nicht in ein Register eingetragen.
- ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder eine juristische Person öffentlichen Rechts.

Bitte tragen Sie hier Ihre exakte Firmenbezeichnung ein:

- bei im Register **eingetragenen Firmen/Vereinen:** übereinstimmende Bezeichnung mit dem Registerauszug
- bei **Einzelunternehmen ohne Registereintrag:** Bezeichnung der Firma und Angabe des Inhabers mit Vor- und Zuname

Kontoinhaber / Firma / Rechtsform (exakte Bezeichnung)		
Straße	Haus-Nr.	Amtsgericht der Registereintragung
PLZ	Ort	Registernummer
E-Mail		Art des Registers
Internetadresse		Wirtschafts-ID (Steuernummer)
Telefon tagsüber	Mobiltelefon	Branche: <input type="radio"/> Industrie <input type="radio"/> Handwerk <input type="radio"/> Handel <input type="radio"/> Dienstleistung <input type="radio"/> Landwirtschaft <input type="radio"/> Sonstiges _____ Bezeichnung
Hat Ihre Firma schon ein Konto bei der EthikBank? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Falls ja, bitte IBAN angeben		

VERTRETUNGSBERECHTIGTE

Bitte tragen Sie hier **keine Bevollmächtigten** ein, sondern **nur die gesetzlichen Vertreter** gemäß Register.
GmbH: Geschäftsführer; Genossenschaft: Vorstände; OHG: Gesellschafter; KG: Komplementäre; Verein: Vorstände

1

Nachname	Vorname	Private Hausanschrift (kein Postfach)
		Haus-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	PLZ
		Ort
Steueridentifikationsnummer		Staatsangehörigkeit

Dieser Vertretungsberechtigte ist bereits Inhaber oder Bevollmächtigter eines Kontos bei der EthikBank.

- Ja, bitte IBAN angeben: _____ **Kein Post-Ident notwendig!** Nein, eine Legitimation mittels Post-Ident ist notwendig.

2

Nachname	Vorname	Private Hausanschrift (kein Postfach)
		Haus-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	PLZ
		Ort
Steueridentifikationsnummer		Staatsangehörigkeit

Dieser Vertretungsberechtigte ist bereits Inhaber oder Bevollmächtigter eines Kontos bei der EthikBank.

- Ja, bitte IBAN angeben: _____ **Kein Post-Ident notwendig!** Nein, eine Legitimation mittels Post-Ident ist notwendig.

ERÖFFNUNG GESCHÄFTSKONTO

VERTRETUNGSBERECHTIGTE

3	Nachname	Vorname	Private Hausanschrift (kein Postfach)	Haus-Nr.
	Geburtsdatum	Geburtsort	PLZ	Ort
	Steueridentifikationsnummer		Staatsangehörigkeit	

Dieser Vertretungsberechtigte ist bereits Inhaber oder Bevollmächtigter eines Kontos bei der EthikBank.

- Ja, bitte IBAN angeben: _____ Nein, eine Legitimation mittels Post-Ident ist notwendig.
Kein Post-Ident notwendig!

4	Nachname	Vorname	Private Hausanschrift (kein Postfach)	Haus-Nr.
	Geburtsdatum	Geburtsort	PLZ	Ort
	Steueridentifikationsnummer		Staatsangehörigkeit	

Dieser Vertretungsberechtigte ist bereits Inhaber oder Bevollmächtigter eines Kontos bei der EthikBank.

- Ja, bitte IBAN angeben: _____ Nein, eine Legitimation mittels Post-Ident ist notwendig.
Kein Post-Ident notwendig!

KARTEN

Wir benötigen eine **girocard** (Debitkarte): ja nein

und beantragen, dass auf folgende oben genannte gesetzlichen Vertreter eine girocard (Debitkarte) ausgestellt wird:

- Vertretungsberechtigter 1
 Vertretungsberechtigter 2
 Vertretungsberechtigter 3
 Vertretungsberechtigter 4

Diese girocard (Debitkarte) berechtigt die Karteninhaber - **jeder für sich alleine** - über Guthaben, eingeräumte Kredite oder vorübergehende Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen durch Barabhebungen zu verfügen, Abrechnungen, Kontoauszüge sowie sonstige Abrechnungen entgegenzunehmen und anzuerkennen.

Elektronische Information über ein Währungsumrechnungsentgelt bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung

Bei der Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten oder bei der Zahlung an einer Verkaufsstelle innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer von Euro abweichenden EWR-Währung mit der beantragten girocard V PAY bzw. mit der beantragten MasterCard oder Visa Karte (Debit- oder Kreditkarte) wird mich die Bank über ein ggf. anfallendes Währungsumrechnungsentgelt als prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) kostenlos informieren (also z. B. bei der Abhebung Polnischer Zloty an einem Geldautomaten in Polen).

Ich wünsche eine Information

1. Vertretungsberechtigte

- per E-Mail an _____
 per SMS an _____
 Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.

2. Vertretungsberechtigte

- per E-Mail an _____
 per SMS an _____
 Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.

3. Vertretungsberechtigte

- per E-Mail an _____
 per SMS an _____
 Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.

4. Vertretungsberechtigte

- per E-Mail an _____
 per SMS an _____
 Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.

E-BRIEFE

Blieben Sie informiert mit unseren kostenfreien **Newslettern**, die Sie jederzeit problemlos stornieren können:

- Aktuelles
 Online-Banking
 Kundenmagazin E-Thicker

ANGABEN NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

Das Geldwäschegesetz verpflichtet uns, die wirtschaftlich Berechtigten des jeweiligen Kontos festzustellen.

(Nehmen Sie unbedingt die „Ausfüllhilfe zum Geldwäschegesetz“ in der Anlage zur Hand, ehe Sie die folgende Tabelle ausfüllen!)

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir Nachfolgendes:

- Die Kontoführung erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
 Die Kontoführung erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Die Gesellschaft hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten und keine andere tatsächliche Kontrolle.
 Die Kontoführung erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Wirtschaftlich Berechtigte sind nachfolgend aufgeführte natürliche Personen:
(Bitte Ausweiskopie(n) beilegen, sofern weder vertretungsberechtigt noch bevollmächtigt für dieses Konto)

1	Vor- und Nachname des wirtschaftlich Berechtigten (keine Firma)	Geburtsdatum
	Meldeadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Geburtsort
	Steueridentifikationsnummer	Staatsangehörigkeit

2	Vor- und Nachname des wirtschaftlich Berechtigten (keine Firma)	Geburtsdatum
	Meldeadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Geburtsort
	Steueridentifikationsnummer	Staatsangehörigkeit
3	Vor- und Nachname des wirtschaftlich Berechtigten (keine Firma)	Geburtsdatum
	Meldeadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Geburtsort
	Steueridentifikationsnummer	Staatsangehörigkeit
4	Vor- und Nachname des wirtschaftlich Berechtigten (keine Firma)	Geburtsdatum
	Meldeadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Geburtsort
	Steueridentifikationsnummer	Staatsangehörigkeit

Mir ist bekannt, dass die Bank keine Konten auf fremde Veranlassung und im fremden wirtschaftlichen Interesse führt (insbesondere eines Treugebers), z.B. Treuhandkonten, Mietkautionkonten etc.

Jeder Bankkunde ist nach dem Geldwäschegesetz (GWG) verpflichtet, der Bank unverzüglich und unaufgefordert Änderungen anzuzeigen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder den wirtschaftlich berechtigten ergeben. (§ 4 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 GWG)

Der Kontoinhaber kann Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Überziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Überziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kontoinhaber übermittelt. Auch wenn Überschreitungen einer eingeräumten Kontoüberziehung geduldet worden sind, erweitert diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen. Die geduldete Überziehung darf nur für einen nicht gebäudewirtschaftlichen Zweck im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB in Anspruch genommen werden. Für die geduldete Überziehung haften nicht der Bank als Sicherheit eingeräumte, bestehende oder zukünftige Grundpfandrechte sowie bestehende oder zukünftige Reallasten.

Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Überziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, ist der jeweils aktuellen **Zins- und Konditionsübersicht** zu entnehmen. Der Sollzinssatz für geduldete Überziehungen ist variabel. Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der zum letzten Stichtag (15.03. bzw. 15.09.) ermittelte Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) der Europäischen Zentralbank, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig jeweils zum **15.03./15.09.** überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens **0,50%** - Punkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzins und Vertragszins bleibt somit erhalten.

Die Sollzinsänderung wird mit Erklärung gegenüber dem Kontoinhaber wirksam. Die Erklärung erfolgt binnen eines Monats nach Überprüfung. Diese Erklärung kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, auf dem die Überziehung geduldet wird. Die Sollzinsen sind fällig am Ende eines jeden Kalendervierteljahres.

Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

A) Für nicht eingetragene Einzelfirmen und personengebundene Rechtsträger:

Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

- ja nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika.
- ja nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig.

Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

- ja nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist in weiteren Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig.

falls ja:

Land		Steuer-ID	
Land		Steuer-ID	
Land		Steuer-ID	

GEDULDETE ÜBERZIEHUNG

ERKLÄRUNGEN

B) Für eingetragene Firmen und Rechtsträger:**Auskünfte zur US-Steuerpflicht (Foreign Account Tax Compliance - FATCA) und Auskünfte zur EU-Steuerpflicht (Common Reporting Standard – CRS)**

- ja nein Die Gesellschaft ist ein **ausländisches Unternehmen** (außerhalb Deutschlands) oder hat ihren Sitz außerhalb Deutschlands oder ist außerhalb Deutschlands gegründet worden oder die Gesellschaft ist steuerlich außerhalb Deutschlands ansässig.
- ja nein Die Gesellschaft hat **Rechtsträger, Gesellschafter, Eigentümer, wirtschaftlich Berechtigte, Personen/Organisationen mit beherrschenden Einfluss**, die Ihren **Firmen- oder Wohnsitz außerhalb von Deutschland** haben oder außerhalb von Deutschland **gegründet** worden sind oder eine **ausländische Staatsbürgerschaft** (außerhalb von Deutschland) besitzen oder außerhalb von Deutschland **steuerlich ansässig** sind.
- ja nein Die Gesellschaft ist ein **Finanzinstitut** (z. B. Kreditinstitut, Depotbank, Versicherungsunternehmen, Vermögensverwalter, Investmentunternehmen, Kapitalanlage- und Kapitalhandelsgesellschaften etc.).

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers. Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

BEDINGUNGEN

Ich willige ein, durch die Bank zum Zwecke der **Information oder Beratung** angerufen bzw. per E-Mail kontaktiert zu werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Bank im Rahmen des **Telefonbankings** Telefongespräche aufzeichnet. Die Aufzeichnung wird zwei Jahre aufbewahrt und dann gelöscht.

Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Überziehungsmöglichkeiten. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis oder werden Ihnen kundenindividuell mitgeteilt.

Geschäftsbedingungen: Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und die in der Empfangsbestätigung aufgeführten **Sonderbedingungen**. Der Wortlaut adieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Beginn der Vertragsbeziehungen: Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Bank vor Ende der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Dienstleistung beginnt. Im Falle des Widerrufs kann die Bank nur nach Maßgabe der gesetzlichen Normen Wertersatz verlangen.

Folgendes gilt bei einer GmbH in Gründung als vereinbart: Die Gründungsgesellschafter stellen die EthikBank, Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG von allen Ansprüchen frei, die gegen die Bank geltend gemacht werden, weil diese Verfügungen über Beträge zugelassen hat, die für die GmbH bestimmt waren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Eintragung ins Handelsregister.

Teilnichtigkeit: Sollte irgendeine Bestimmung dieses **Kontoantrages** oder der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sowie der **Sonderbedingungen** ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieses Antrags, der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sowie der **Sonderbedingungen** hiervon nicht berührt.

Ort / Datum



Firmenstempel und Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter
(alle Personen gem. Angaben zu handelnden Vertretungsberechtigten bei der Kontoeröffnung)

SONDERKÜNDIGUNGSRECHT DER BANK**Sonderkündigungsrecht bei unseriösen und dubiosen Geschäften**

Gemäß Nr. 19, Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat die Bank das Recht, die Geschäftsverbindung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund besteht auch dann, wenn die Geschäfte des Kunden als **unseriös** und/oder **dubios** bezeichnet werden und die Bank damit in Zusammenhang gebracht wird, so dass ihr guter Ruf Schaden nehmen kann.

Unseriös und dubios sind für die Bank **zum Beispiel** das rechtlich zulässige Anbieten von so genannten Mehrwertdiensten in der Telekommunikation und im Internet, bei dem gebührenpflichtige Vertragsabschlüsse im Vordergrund stehen und der Gesamteindruck die Bezeichnung „Abzocke“ nahe legt.

Versicherung:

Ich/Wir versichern, dass wir keine als **unseriös** oder **dubios** zu bezeichnenden Geschäfte und auch **keine Mehrwertdienste** in der Telekommunikation und im Internet anbiete(n). Mir ist bekannt, dass eine **falsche Versicherung** gegenüber der Bank zur **fristlosen Auflösung** der Geschäftsbeziehung berechtigt.

Ort / Datum



Firmenstempel und Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter
(alle Personen gem. Angaben zu handelnden Vertretungsberechtigten bei der Kontoeröffnung)

SCHUFAKLAUSEL

Die Schufa-Klausel betrifft eingetragene und nicht eingetragene Einzelfirmen, Einzelkaufleute und alle Gesellschafter einer GbR.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort / Datum

X

Unterschrift Firmeninhaber bei eingetragenen/nicht eingetragenen Einzelfirmen, Einzelkaufleute und **alle** Gesellschafter einer GbR

EMPfangSBESTÄTIGUNG

Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir folgende Informationen vor Vertragsabschluss in Textform erhalten habe(n), die ich/wir als Vertragsbestandteil anerkenne(n):

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr
- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen
- Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeitüberweisungen mittels Sammelaufträgen
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr
- Produktbezogene Bedingungen
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge Girovertrag inklusive Widerrufsbelehrung
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge Online-Banking inklusive Widerrufsbelehrung
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge Multibanking-Zusatzdienste im Online-Banking
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge girocard (Debitkarte) inklusive Widerrufsbelehrung
- Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking
- Ausfertigung dieses Vertrages
- Informationsbogen für den Einleger
- Informationen über den Kirchensteuerabzug
- Datenschutzhinweis
- SCHUFA-Information

Ort / Datum

X

Firmenstempel und Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter (alle Personen gem. Angaben zu handelnden Vertretungsberechtigten bei der Kontoeröffnung)

1. Kontoinhaber

Konten werden für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen, Selbstständige, rechtsfähige Stiftungen und eingetragene Vereine geführt.

2. Kontoführung

Das GeschäftskontoPlus dient dem Zahlungsverkehr. Das Konto wird ausschließlich online geführt. Das Guthaben auf dem GeschäftskontoPlus ist täglich fällig und wird in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto). Die Bank erteilt jeweils am Ende eines Kalenderjahres einen Rechnungsabschluss.

3. Guthabenzins

Sofern eine Guthabenverzinsung im Preisverzeichnis vorgesehen ist, werden die Zinsen

vierteljährlich berechnet und dem GeschäftskontoPlus am Ende des Quartals gutgeschrieben. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) zu ändern. Der Kunde erfährt den aktuellen Zinssatz mittels Kontoauszug (Rechnungsabschluss), im Internet oder telefonisch.

4. Einzahlungen und Verfügungen

Einzahlungen und Gutschriften auf das GeschäftskontoPlus sind in jeder Höhe, Verfügungen nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Konto weiterhin bestehen, es sei denn der Kunde wünscht ausdrücklich eine Kontoauflösung. Das Konto wird online geführt.

5. Postanschrift

Als Postanschrift gilt die Anschrift des Kontoinhabers (gemäß Kontoeröffnung). Die Bank wird alle Kontomitteilungen an diese Postanschrift versenden. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

6. Verfügungsberechtigung

Die Verfügungsberechtigung mittels Online-Banking ist in einer separaten Vereinbarung zwischen Bank und Kunde geregelt.

7. Entgelte

Die Bank ist berechtigt Entgelte für ihre Leistungen zu erheben. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis oder werden Ihnen kundenindividuell mitgeteilt.

Zur internen Bearbeitung

Identität aller wirtschaftlich Berechtigten wurde geprüft und ist plausibel. Die Prüfung erfolgte durch:

- Ausweiskopie(n)
 Satzung
 Registerauszug
 PostIdent (wB ist gleichzeitig/Vertretungsberechtigter bzw. Bevollmächtigter)
- Gesellschaftervertrag
 Telefonbucheintrag
 Internet-Recherche

Eisenberg, den

Unterschrift Mitarbeiter Kontoführung



Das Geldwäschegesetz verpflichtet uns, die wirtschaftlich Berechtigten des jeweiligen Kontos festzustellen.

Was ist ein „wirtschaftlich Berechtigter“?

Wirtschaftlich Berechtigter kann nur eine Person sein, niemals eine Gesellschaft. Es geht um diejenige Privatperson, die am Ende der Unternehmenskette letztlich profitiert.

Beachten Sie bitte, dass wir keine Konten auf fremde Veranlassung und im fremden wirtschaftlichen Interesse führen (insbesondere eines Treugebers), z.B. Treuhandkonten, Mietkautionen etc.

Es gibt drei Ankreuzoptionen zur Beantwortung der Fragen nach dem Geldwäschegesetz:

1 Ankreuzoption 1: Die Kontoführung erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Diese Option kommt beispielsweise bei Einzelfirmen und bei **Privatpersonen** (z.B. Freiberufler) vor, wenn Sie das Konto auf Ihren eigenen Namen und im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht für einen Dritten (z.B. Treuhänder) eröffnen.

2 Ankreuzoption 2: Die Kontoführung erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Die Gesellschaft hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten und keine andere tatsächliche Kontrolle.

Diese ist beispielsweise der Fall, wenn **niemand mehr als 25% der Kapital- oder Stimmrechtsanteile** hat, niemand mit 25% oder mehr **begünstigt** ist, niemand auf Veranlassung eines Dritten handelt (z.B. Treuhandkonten) und niemand **anderweitige Kontrolle** oder **beherrschenden Einfluss** auf das Vermögen, die Vermögensverwaltung, die Vermögensverteilung, die Begünstigung etc. ausübt. Dies kann z.B. bei Vereinen oder Kapitalgesellschaften mit großer Anteilstreuung vorkommen.

3 Ankreuzoption 3: Die Kontoführung erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Wirtschaftlich Berechtigte sind nachfolgend aufgeführte natürliche Personen.

Wirtschaftlich Berechtigte können nur Privatpersonen sein. Dies sind immer Personen, die **Stimm- und Eigentumsrechte über 25%** kontrollieren, **Dritte** auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung eingegangen wird (z.B. Treuhandkonten, Strohmankonten), oder die auf **sonstige Weise** mittelbaren oder unmittelbaren **beherrschenden Einfluss** auf die Vermögensverwaltung/Ertragsverteilung ausüben.

Bei rechtsfähigen **Stiftungen** zählen zu den wirtschaftlich Berechtigten **immer alle** natürlichen Personen, die als **Treugeber, Verwalter, Prokurator, Vorstand, Begünstigte** bzw. **Mitglieder** einer **Gruppe von Begünstigten auftreten/handeln** sowie **Dritte** auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung eingegangen wird (z.B. Treuhandkonten, Strohmankonten) sowie jede natürliche Person, die auf sonstige Weise mittelbaren oder unmittelbaren **beherrschenden Einfluss** auf die Vermögensverwaltung/Ertragsverteilung ausüben.

In diesem Fall kreuzen Sie bitte „Die Kontoführung erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Wirtschaftlich Berechtigte sind nachfolgend aufgeführte natürliche Personen.“ an. Die danach abgefragten wirtschaftlichen Berechtigten (Privatpersonen) gliedern sich nach folgenden Fallgruppen:

Fallgruppe 1: Stimmrechts- und Eigentumskontrolle

Der in der Praxis regelmäßig anzutreffende Fall ist der Fall der **Stimmrechts- und Eigentumskontrolle**. Dies sind beispielsweise Eigentümer einer juristischen Person (z.B. GmbH, OHG, KG, Vereine etc.), die mehr als 25% der Kapitalanteile oder Stimmrechte direkt oder indirekt kontrollieren. Diese ermittelten Privatpersonen (natürliche Personen) sind als wirtschaftlich Berechtigte einzutragen.

Nachstehend zeigen wir Ihnen ein Beispiel zur Ermittlung der Stimmrechts- und Eigentumsquoten auf:

Muster-GmbH	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Eigentümer / Inhaber der Stimmrechte der Muster-GmbH	50 % Max Muster 50 % Minne Muster	20 % Max Muster 20 % Minne Muster 20 % Inge Muster 20 % Gerd Muster 20 % Indirekt GmbH	25 % Max Muster 25 % Minne Muster 25 % Inge Muster 25 % Gerd Muster
Eigentümer / Inhaber der Stimmrechte der Indirekt-GmbH		50 % Max Muster 50 % Minne Muster	
Wirtschaftlich Berechtigte (> 25 %)	50 % Max Muster 50 % Minne Muster	30 % Max Muster 30 % Minne Muster	keine



Fallgruppe 2: Treuhandverhältnisse

Wird die Geschäftsbeziehung auf Veranlassung eines Dritten eingegangen (z. B. Treuhandkonten, Strohmankonten etc.) ist die dahinterstehende natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter anzugeben.

Fallgruppe 3: (Un-)mittelbarer Beherrschender Einfluss auf sonstige Weise

Sofern eine Privatperson zusätzlich eine **anderweitige Kontrolle** oder auf sonstige Weise mittel- oder unmittelbar einen **beherrschenden Einfluss** auf die Vermögensverwaltung/Ertragsverteilung ausübt, ist diese Person zusätzlich als wirtschaftlich Berechtigter anzugeben. Dies gilt unabhängig von Beteiligungs-, Stimmrechts- und Begünstigungsgrenzen.

Fallgruppe 4: Sonderfall Stiftungen

Bei rechtsfähigen **Stiftungen** zählen zu den wirtschaftlich Berechtigten immer **alle** natürlichen Personen, die als **Treugeber, Verwalter, Prokurator, Vorstand, Begünstigte** bzw. **Mitglieder** einer **Gruppe von Begünstigten auftreten/handeln** sowie **Dritte** auf **deren Veranlassung** die Geschäftsbeziehung eingegangen wird (z.B. Treuhandkonten, Strohmankonten) sowie jede natürliche Person, die auf sonstige Weise mittelbaren oder unmittelbaren **beherrschenden Einfluss** auf die Vermögensverteilung/Ertragsverteilung ausüben.

Was brauchen wir sonst noch?

Die **Ausweiskopien** und die **Steueridentifikationsnummer** der wirtschaftlich Berechtigten, die weder vertretungsberechtigt noch bevollmächtigt für dieses Konto sind. Das heißt, von Vertretungsberechtigten und Bevollmächtigten brauchen wir keine Ausweiskopie, sondern eine PostIdent (s. Checkliste für Businesskunden).

Die Bürokraten haben an dieser Stelle erbarmungslos zugeschlagen. Wir bedanken uns für Ihre Mühe. Wenn Sie **Fragen** haben, rufen Sie uns einfach im Kundenzentrum unter der **Telefon-Nummer (036691) 86 23 45** an oder senden uns eine E-Mail an **kundenzentrum@ethikbank.de**. Wir geben Ihnen unkompliziert und kompetent Antwort.

Checkliste zur Online-Vereinbarung

Bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen, nehmen Sie zunächst folgende Unterlagen zur Hand:

Geschäftskunden (Kontoinhaber)	Wirtschafts-ID bzw. Steuernummer*
Privatkunden (Kontoinhaber)	Steueridentifikationsnummer
Bevollmächtigte	Steueridentifikationsnummer

**Bis zur Einführung der Wirtschafts-ID gilt übergangsweise die allgemeine Steuernummer für juristische Personen*

Diese Angaben finden Sie auf Ihrem **Steuerbescheid**.

Kontoinhaber und Bevollmächtigte werden auch als Teilnehmer bezeichnet.

1. Angaben zum Konto-/Depotinhaber

Tragen Sie zunächst die persönlichen Daten des Kontoinhabers vollständig ein. Bei Firmen tragen Sie bitte die exakte Firmenbezeichnung gemäß dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister ein. Die Angabe der **Steuer-ID** oder der **Wirtschafts-ID** ist hierbei **unerlässlich**.

2. Hinweise zur Auswahl des elektronischen Bankingverfahrens

pushTAN (Sie generieren TANs mit einem mobilen Endgerät.)	Die notwendige App für das pushTAN-Verfahren laden Sie sich auf unserer Internetseite herunter: https://www.ethikbank.de/onlinebanking/verfahren/pushtan.html

3. Bevollmächtigte (Teilnehmer)

Erfassen Sie alle Personen, die einen Online-Zugang bzw. ein Teilnehmerrecht zum Konto erhalten sollen. Auch für die Bevollmächtigten (Teilnehmer) gilt, dass die Angabe der Steuer-ID gemäß Geldwäschegesetz zwingend ist.

4. Post-Ident für neue Bevollmächtigte (Teilnehmer)

In der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking aufgeführte **Bevollmächtigte (Teilnehmer)**, die **bereits identifiziert** wurden (bereits eingerichtete Vollmachten) oder **bereits ein Konto** bei uns führen, brauchen **nicht erneut identifiziert** zu werden. Kreuzen Sie bitte bei „Dieser Teilnehmer ist bereits Inhaber oder Bevollmächtigter eines Kontos...“ **JA an**.

Der Gesetzgeber verpflichtet uns, **neue Bevollmächtigte (Teilnehmer) einmalig zu identifizieren**. Dies übernimmt die Deutsche Post in unserem Auftrag. Es ist deshalb erforderlich, dass alle neuen Bevollmächtigten (Teilnehmer) sich identifizieren lassen.

Registrieren Sie sich im POSTID-Portal über den auf unserer Internetseite angezeigten Link. Hier wählen Sie Ihren Identifizierungsweg – per Videochat oder in der Filiale.

Hier geht's zum POSTID-Portal:

<https://www.ethikbank.de/services/konten-und-kartenservice/video-ident>

5. Unterschriften

Alle Kontoinhaber (bzw. gesetzliche Vertreter für den Kontoinhaber) und alle Bevollmächtigten (Teilnehmer) müssen die Online-Vereinbarung insgesamt bis zu 3x unterschreiben.

Unterzeichner	Vertragsstelle	Bemerkung
Kontoinhaber bzw. gesetzliche Vertreter	Seite 4	Vertragsunterzeichnung
Kontoinhaber bzw. gesetzliche Vertreter und alle Bevollmächtigten	Seite 5	Empfangsbestätigung der vorvertraglichen Informationen
Alle Bevollmächtigten (Teilnehmer) Nummer 1-4	Seite 5	Unterzeichnung aller Bevollmächtigten Nummer 1-4 ist zwingend.



VEREINBARUNG ÜBER DIE NUTZUNG DES ONLINE-BANKING

Interne Bearbeitung

PERSÖNLICHE ANGABEN

1. Konto-/Depotinhaber

Name, Vorname (auch Geburtsname), Firma	
Straße	Haus-Nr.
PLZ	Ort
E-Mail	
Internetadresse	
Steuer-ID (Privatpersonen), Wirtschafts-ID bzw. Steuernummer (Firmen)	
Kontonummer	

2. Konto-/Depotinhaber

Name, Vorname (auch Geburtsname), Firma	
Straße	Haus-Nr.
PLZ	Ort
E-Mail	
Internetadresse	
Steuer-ID (Privatpersonen), Wirtschafts-ID bzw. Steuernummer (Firmen)	
Kontonummer	

VEREINBARUNG

Der Konto-/Depotinhaber und die Bevollmächtigten treffen mit der Bank folgende Vereinbarung zur Inanspruchnahme des Online-Banking-Dialogs. Der Bevollmächtigte wird im folgenden auch Teilnehmer genannt.

Derzeit möchte(n) ich/wir folgendes Online-Banking-Verfahren nutzen:

<p>A <input type="radio"/> HBCI mit Chipkarte Sie erzeugen Ihre elektronische Unterschrift mit einem kryptografischen Schlüssel auf einer Chipkarte, die in ein spezielles Lesegerät eingeführt wird. Ich benötige ein Lesegerät: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p>	<p>Wenn Sie HBCI nutzen wollen und noch nicht mit einem Zahlungsverkehrsprogramm arbeiten, steht Ihnen das Zahlungsverkehrsprogramm VR-NetWorld auf unserer Internetseite zum Download bereit.</p>
<p>Mit der Nutzung des HBCI-Verfahren werden Sie automatisch für das pushTan-Verfahren freigeschalten.</p>	
<p>B <input type="radio"/> pushTAN Sie generieren die Transaktionsnummern (TAN) mit einem mobilen Endgerät</p>	
<p>Der in dieser Vereinbarung neu benannte Teilnehmer soll das elektronische Postfach für sämtliche bestehenden und künftigen Konten, Depots und sonstigen Vertragsbeziehungen nutzen. Alle Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, Mitteilungen und Informationen der Bank sollen ihm zur Verfügung gestellt werden. Es gelten die nachstehenden Bedingungen zum elektronischen Postfach.</p>	

1. Vertragsgegenstand

Der nachstehend genannte Bevollmächtigte, im folgenden auch Teilnehmer genannt, ist zur Inanspruchnahme des Online-Banking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. **Die Nutzung des Online-Banking bezieht sich auf alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten und Depots des Kontoinhabers.**

2. Bevollmächtigte (Teilnehmer)

Kontoinhaber und Bank vereinbaren, dass jeder Teilnehmer Kontozugang mittels Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang hat. Es gelten die nachstehenden Bedingungen.

2.1 Die in diesem Vertrag genannten Personen - **und zwar jede für sich allein** - werden bevollmächtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die mit der Kontoführung in Zusammenhang stehen. Zu diesen Geschäften gehören:

- Verfügungen über das jeweilige Guthaben. Bei Einlagen umfasst dies auch das Recht zur Änderung der Vertragsbedingungen und Kündigung der Einlage und in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung weiterer Konten zur Geldanlage zu beantragen.
- Inanspruchnahme eingeräumter Kredite, vorübergehende Überziehungen im banküblichen Rahmen.
- Entgegennahme von Abrechnungen, Kontoauszügen und sonstigen Mitteilungen sowie Entgegennahme und Anerkennung von Rechnungsabschlüssen.
- Die Geltung neuer oder geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen und Entgelte mit der Bank zu vereinbaren.

2.2 Bevollmächtigte dürfen die Vollmacht nicht weiter übertragen.

2.3 Die Vollmacht ist jederzeit widerruflich. Sie ist gültig, bis der Bank eine Widerrufserklärung zugegangen ist. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers, sie bleibt als Vollmacht des/der Erben bestehen. Der Widerruf eines von mehreren Erben lässt die Vollmacht nur für den Widerrufenden erlöschen. Ein Bevollmächtigter kann dann Verfügungen nur gemeinsam mit dem Widerrufenden treffen. Die Bank kann verlangen, dass die Erben sich ausweisen und ihr Erbrecht durch Vorlage eines Erbscheines nachweisen.

2.4 Diese Vollmacht erstreckt sich ausschließlich auf die Nutzung mittels Online-Banking.

2.5 Bereits bestehende Vollmachten bleiben von dieser Vollmacht unberührt.

VEREINBARUNG ÜBER DIE NUTZUNG DES ONLINE-BANKING

VEREINBARUNG

Als Bevollmächtigte(r) bzw. Teilnehmer(in) benennt der/die Kontoinhaber folgende Person(en):

(Hinweis: Für jeden Teilnehmer werden separate Zugangsdaten erstellt).

Bitte tragen Sie hier alle Teilnehmer ein. Bitte vergessen Sie den/die Kontoinhaber nicht! Bitte ergänzen Sie auch die E-Mailadresse!

1

Nachname	Vorname	Straße		Haus-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	PLZ	Ort	
Staatsangehörigkeit	Steueridentifikationsnummer	Mobilfunknummer		
E-Mail				

Dieser Teilnehmer ist bereits Inhaber oder Bevollmächtigter eines Kontos bei der EthikBank.

- Ja, bitte IBAN angeben: _____ Nein, eine Legitimation mittels Post-Ident ist notwendig
Kein Post-Ident notwendig!
- Abweichend von der Regelung in 2.1 ist der Teilnehmer nur auskunftsberechtigt.

2

Nachname	Vorname	Straße		Haus-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	PLZ	Ort	
Staatsangehörigkeit	Steueridentifikationsnummer	Mobilfunknummer		
E-Mail				

Dieser Teilnehmer ist bereits Inhaber oder Bevollmächtigter eines Kontos bei der EthikBank.

- Ja, bitte IBAN angeben: _____ Nein, eine Legitimation mittels Post-Ident ist notwendig
Kein Post-Ident notwendig!
- Abweichend von der Regelung in 2.1 ist der Teilnehmer nur auskunftsberechtigt.

3

Nachname	Vorname	Straße		Haus-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	PLZ	Ort	
Staatsangehörigkeit	Steueridentifikationsnummer	Mobilfunknummer		
E-Mail				

Dieser Teilnehmer ist bereits Inhaber oder Bevollmächtigter eines Kontos bei der EthikBank.

- Ja, bitte IBAN angeben: _____ Nein, eine Legitimation mittels Post-Ident ist notwendig
Kein Post-Ident notwendig!
- Abweichend von der Regelung in 2.1 ist der Teilnehmer nur auskunftsberechtigt.

4

Nachname	Vorname	Straße		Haus-Nr.
Geburtsdatum	Geburtsort	PLZ	Ort	
Staatsangehörigkeit	Steueridentifikationsnummer	Mobilfunknummer		
E-Mail				

Dieser Teilnehmer ist bereits Inhaber oder Bevollmächtigter eines Kontos bei der EthikBank.

- Ja, bitte IBAN angeben: _____ Nein, eine Legitimation mittels Post-Ident ist notwendig
Kein Post-Ident notwendig!
- Abweichend von der Regelung in 2.1 ist der Teilnehmer nur auskunftsberechtigt.

3. Verfügungshöchstbetrag

Jeder Teilnehmer kann der Bank täglich Überweisungsaufträge im Rahmen des Guthabens oder Kreditrahmens erteilen. Verfügungen über Online-Banking sind je Kalendertag auf nachstehende Beträge begrenzt. Sofern der Verfügungsrahmen überschritten ist, werden Aufträge nicht ausgeführt. Der Verfügungsrahmen kann durch die Bank jederzeit geändert werden.

Derzeit gültiger Standardverfügungsrahmen:

Alle Privatgirokontomodelle	20.000,00 €
Alle Geschäftsgirokontomodelle	50.000,00 €
Alle Tagesgeldkontomodelle (Deutschland)	250.000,00 €
GirokontoJunior (bis zum 18. Lebensjahr, danach wie Privatgirokontomodelle)	500,00 €

4. Sperre des Online-Banking-Angebots

Die Bank wird den Online-Banking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann per Online-Banking oder über den zentralen Sperr-Notruf 116 116 veranlasst werden.

5. Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfach

Im Falle einer Kontoführung mittels PIN/TAN-Verfahren stellt die Bank dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. In diesem Falle gilt das Nachfolgende: Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Für die Nutzung des elektronischen Postfachs gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank sowie die **Sonderbedingungen** für das **Online-Banking** und für die **Nutzung des elektronischen Postfachs** und die **sonstigen Bedingungen**. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

6. Besondere Vereinbarungen für das Online-Banking:

a) Mit PIN/TAN

aa) Schutz vor Missbrauch

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking der Bank nur über die Internet-Adresse **www.ethikbank.de** herzustellen. Für separate Zahlungsverkehrsprogramme verwendet der Teilnehmer ausschließlich die folgenden Zugangsdaten:

<https://fints1.atruvia.de/cgibin/hbciservlet>

ab) Authentifizierungselemente

Die Online-PIN und die für Online-Banking zur Verfügung gestellten Transaktionsnummern (TAN) sind zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Teilnehmer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die ihm ausgehändigten Einstiegs-PIN (Online-PIN bzw. Telefon-PIN) für den Online-Banking-Zugang sofort zu ändern.

ac) Nutzung des Online-Banking mittels Kontoinformationsdiensten Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das Online-Banking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

b) mit elektronischer Signatur

ba) Kommunikationszugänge

Die Bank ist per Homebanking unter folgenden Kommunikationszugängen erreichbar

fints1.atruvia.de

bb) Übertragungs- und Sicherungsverfahren

Bei der elektronischen Datenübermittlung zwischen Teilnehmer und Bank hat der Teilnehmer ein Kundensystem einzusetzen, das die für das deutsche Kreditgewerbe geltenden Schnittstellen (Homebanking-Computer-Interface-Schnittstellenspezifikation) einhält. Die Dokumentation dieser Schnittstelle und eine Verfahrensanleitung sind im Internet unter www.hbci-zka.de abrufbar.

bc) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Chipkartenversion

Als Identifikations- und Legitimationsmedium erhält jeder Teilnehmer von der Bank eine Chipkarte mit den Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzererkennung, je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel des Karteninhabers zum Signieren und Verschlüsseln, Zertifikat über öffentlichen Schlüssel des Karteninhabers, öffentlicher Schlüssel der Bank). Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er seine Chipkarte und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

bd) Identifikations- und Legitimationsmedium für HBCI-Softwareversion

(1) Schlüsselerzeugung

Jeder Teilnehmer erhält von der Bank Zugangsdaten (Kunden-ID, Kommunikationszugänge, Benutzererkennung). Vor der Aufnahme des Homebanking-Dialogs sind folgende Initialisierungsschritte durchzuführen:

- Jeder Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt jeder Teilnehmer ein Passwort/PIN, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Mittels seines Kundensystems übermittelt jeder Teilnehmer seinen öffentlichen Schlüssel an die Bank.
- Das vom Teilnehmer verwendete Kundensystem erstellt bei jeder erstmaligen Übermittlung des öffentlichen Schlüssels ein Initialisierungsprotokoll (Ini-Brief), das insbesondere den öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers enthält. Der Teilnehmer unterschreibt dieses Protokoll eigenhändig und übermittelt es im Original an die Bank.
- Die Bank prüft die eigenhändige Unterschrift auf dem Ini-Brief sowie die Übereinstimmung zwischen dem elektronisch und dem schriftlich übermittelten öffentlichen Schlüssel des Teilnehmers. Bei positivem Prüfergebnis schaltet die Bank den betroffenen Teilnehmer für die vereinbarten Homebanking-Funktionen frei.

Der Teilnehmer kann per Homebanking durch Wahl der Funktion „Schlüsseländerung“ ein neues Schlüsselpaar mit der Bank vereinbaren und sein bisheriges Schlüsselpaar sperren. Das neue Schlüsselpaar wird sofort nach Eingang des neuen öffentlichen Schlüssels bei der Bank gültig. Nach Schlüsseländerung werden mit dem alten Schlüssel signierte Nachrichten aus Sicherheitsgründen nicht mehr bearbeitet.

Zur Änderung seines Schlüsselpaares führt der Teilnehmer die nachstehenden Schritte durch:

- Der Teilnehmer erzeugt mithilfe seines Kundensystems je ein Schlüsselpaar aus privatem und öffentlichem Schlüssel zum elektronischen Signieren und zum Verschlüsseln der Nachrichten.
- Beim Erzeugen der Schlüsselpaare wählt der Teilnehmer ein Passwort, das den Zugriff auf den privaten Signierschlüssel absichert. Dieser wird auf dem Identifikations- und Legitimationsmedium verschlüsselt abgespeichert. Das Passwort ist geheim zu halten.
- Der Teilnehmer gibt sein bisheriges Passwort zum Signieren des Änderungsauftrags ein, der den neuen öffentlichen Schlüssel enthält.
- Der Teilnehmer übermittelt den neuen öffentlichen Schlüssel an die Bank.

(2) Schlüsselnutzung

Zur Auftragserteilung oder zur Abfrage von Informationen versieht der Teilnehmer seine Nachrichten mit einer elektronischen Signatur. Hierzu verwendet er sein Identifikations- und Legitimationsmedium und gibt sein Passwort/seine PIN ein.

be) Nutzung des Online-Banking mittels Kontoinformationsdiensten Zahlungsauslösediensten und sonstigen Drittdiensten

Der Teilnehmer kann das Online-Banking auch mittels Kontoinformationsdiensten, Zahlungsauslösediensten und von ihm ausgewählten, sonstigen Drittdiensten nutzen. Die Authentifizierungselemente dürfen gegenüber einem vom Teilnehmer ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwendet werden. Sofern der Teilnehmer sonstige Drittdienste nutzt, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden.

7. Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und die in der Empfangsbestätigung aufgeführten **Sonderbedingungen** und **sonstigen Bedingungen**. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

UNTERSCHRIFTEN

Ort/Datum

X

Unterschrift 1. und 2. Kontoinhaber
(bei Firmen: alle gesetzlichen Vertreter und Firmenstempel)
(bei Minderjährigen: zusätzlich zum Kontoinhaber, beide Elternteile)

X



VEREINBARUNG ÜBER DIE NUTZUNG DES ONLINE-BANKING

Achtung!!! Hier müssen alle Bevollmächtigten unterschreiben - auch dann, wenn ein Bevollmächtigter gleichzeitig Kontoinhaber bzw. gesetzlicher Vertreter ist.

UNTERSCHRIFTEN BEVOLLMÄCHTIGTE

Ort/Datum	<input type="text"/>	X	Unterschrift Bevollmächtigter
	Name, Vorname (Druckbuchstaben)		
Ort/Datum	<input type="text"/>	X	Unterschrift Bevollmächtigter
	Name, Vorname (Druckbuchstaben)		
Ort/Datum	<input type="text"/>	X	Unterschrift Bevollmächtigter
	Name, Vorname (Druckbuchstaben)		
Ort/Datum	<input type="text"/>	X	Unterschrift Bevollmächtigter
	Name, Vorname (Druckbuchstaben)		

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir folgende Informationen vor Vertragsabschluss in Textform erhalten habe(n), die ich/wir als Vertragsbestandteil anerkenne(n):

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Ausfertigung dieses Vertrages
- Informationsbogen für den Einleger
- Informationen über den Kirchensteuerabzug
- Datenschutzhinweis
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge Online-Banking inklusive Widerrufsbelehrung
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge Multibanking-Zusatzdienste im Online-Banking
- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr
- Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs

Ort / Datum	X Unterschrift 1. Kontoinhaber (bei Firmen: alle gesetzlichen Vertreter und Firmenstempel) (bei Minderjährigen: zusätzlich zum Kontoinhaber, beide Elternteile)	X Unterschrift 2. Kontoinhaber (bei Firmen: alle gesetzlichen Vertreter und Firmenstempel) (bei Minderjährigen: zusätzlich zum Kontoinhaber, beide Elternteile)
	X Unterschrift 1. Bevollmächtigter	X Unterschrift 2. Bevollmächtigter
	X Unterschrift 3. Bevollmächtigter	X Unterschrift 4. Bevollmächtigter

VEREINBARUNG ÜBER DIE NUTZUNG DES ONLINE-BANKING

Zur internen Bearbeitung

Kontoinhaber/ gesetzliche Vertreter	1. Kontoinhaber	2. Kontoinhaber	1. Bevollmächtigter	2. Bevollmächtigter	3. Bevollmächtigter	4. Bevollmächtigter
Die PostIdent liegt vor und die natürliche Person stimmt damit überein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die juristische Person ist mit dem Legitimationsdokument identisch.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Unterschriften habe ich geprüft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> Das Legitimationsdokument vom ____ . ____ . ____ liegt vor.						
Bestehende Geschäftsverbindung	<input checked="" type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> ja				
Eisenberg, den X Unterschrift Mitarbeiter Kontoführung						
OnlineBanking (Auskunft) eingerichtet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>			
OnlineBanking (Auskunft) und Transaktion eingerichtet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>			
EDV-Sperre „N“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	EDV (Datum, Handzeichen)		
<input type="radio"/> X			<input type="radio"/> X			<input type="radio"/> X
Verknüpfungen geprüft (Datum, Handzeichen)			Erfassung (Datum, Handzeichen)	Datenkontrolle (Datum, Handzeichen)		
Eisenberg, den X Unterschrift Mitarbeiter Online-Banking						

Kontoinhaber 1

Kontoinhaber 2

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.


Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei Volksbank Eisenberg eG (inkl. EthikBank eG, Zwgnl. der Volksbank Eisenberg eG) sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstitutes: <ul style="list-style-type: none">- Volksbank Eisenberg eG- EthikBank eG, Zwgnl. der Volksbank Eisenberg eG- Volksbank Eisenberg DIREKT
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen:	www.bvr-institutssicherung.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

 Unterschrift 1. Kontoinhaber

 Unterschrift 2. Kontoinhaber

Kontoinhaber 1
Kontoinhaber 2

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die

Volksbank Eisenberg eG (inkl. EthikBank eG, Zwgnl. der Volksbank Eisenberg eG)

ist auch unter dem Namen

- Volksbank Eisenberg eG
- EthikBank eG, Zwgnl. der Volksbank Eisenberg eG
- Volksbank Eisenberg DIREKT

tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100 000 Euro gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de, Website: www.bvr-institutssicherung.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Kontoinhaber 1
Kontoinhaber 2

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.


Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei Volksbank Eisenberg eG (inkl. EthikBank eG, Zwgnl. der Volksbank Eisenberg eG) sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstitutes: <ul style="list-style-type: none">- Volksbank Eisenberg eG- EthikBank eG, Zwgnl. der Volksbank Eisenberg eG- Volksbank Eisenberg DIREKT
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen:	www.bvr-institutssicherung.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

 Unterschrift 1. Kontoinhaber

 Unterschrift 2. Kontoinhaber

Kontoinhaber 1
Kontoinhaber 2

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die

Volksbank Eisenberg eG (inkl. EthikBank eG, Zwgnl. der Volksbank Eisenberg eG)

ist auch unter dem Namen

- Volksbank Eisenberg eG
- EthikBank eG, Zwgnl. der Volksbank Eisenberg eG
- Volksbank Eisenberg DIREKT

tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100 000 Euro gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de, Website: www.bvr-institutssicherung.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.